



1 Steuern geriatrische Nachtpflege

1.1 Grundtaxe Nachtpflege

Grundtaxe pro Nacht zu Lasten des Gastes inkl. Mahlzeiten	CHF	80.00
Auswärtigen Zuschlag*	CHF	15.00

*Dieser Betrag wird Bewohnern mit Wohnsitz (vor Eintritt) ausserhalb des Bezirks Affoltern in Rechnung gestellt und beinhaltet den Anteil an den Investitionskosten.

1.2 Zusammenfassung Grund- und Pflegetaxe

Grundtaxe und Pflegekosten pro Nacht, ohne Zusatzkosten und medizinische Nebenleistungen.

BESA Einstufung und Pflege Minuten		Normkosten inkl. MiGel, Anteil Krankenkasse Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner pro Pflegetag		
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹ Normkosten inkl. ² MiGel Zuschläge	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten der Wohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pflegekosten	Pension	Total für Bewohner
1	20 Min.	15.60	9.60	0.00	6.00	80.00	86.00
2	21 bis 40 Min.	45.46	19.20	3.25	23.00	80.00	103.00
3	41 bis 60 Min.	75.52	28.80	23.70	23.00	80.00	103.00
4	61 bis 80 Min.	105.68	38.40	44.30	23.00	80.00	103.00
5	81 bis 100 Min.	135.99	48.00	65.00	23.00	80.00	103.00
6	101 bis 120 Min.	166.45	57.60	85.85	23.00	80.00	103.00
7	121 bis 140 Min.	197.06	67.20	106.85	23.00	80.00	103.00
8	141 bis 160 Min.	227.87	76.80	128.05	23.00	80.00	103.00
9	161 bis 180 Min.	258.78	86.40	149.40	23.00	80.00	103.00
10	181 bis 200 Min.	289.89	96.00	170.90	23.00	80.00	103.00
11	201 bis 220 Min.	321.10	105.60	192.50	23.00	80.00	103.00
12	Mehr als 220 Min.	352.51	115.20	214.30	23.00	80.00	103.00

¹ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen.

Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter <https://www.curaviva.ch/infobox>

² Zuschläge für Mittel- und Gegenstände (MiGeL): Bundesverwaltungsgericht Entscheid vom 01.09.2017, wonach Mittel- und Gegenstände Teil der gesamten Pflegekosten sind und nicht zusätzlich verrechnet werden dürfen. Dieser Zuschlag wird in den Jahren 2019/20 den Wohngemeinden als BESA Stufen abhängige Pauschale in Rechnung gestellt

2 Öffnungszeiten Nachtpflege

Die Nachtpflege wird unter der Woche von Montag bis Freitag, 16.30 – 08.00 Uhr, betrieben und ist an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

3 Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand, bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet. Davon ausgenommen sind die Medikamente. Diese werden dem Bewohner in Rechnung gestellt und müssen auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung zurückgefordert werden.

4 Persönliche Zusatzkosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse wie z. B. spezielle Getränke, werden dem Gast zusätzlich in Rechnung gestellt.

5 Reservation

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien etc. wird eine Reservationsgebühr von CHF 70.00 erhoben (der Platz kann nicht für eine einzelne Nacht anderweitig vergeben werden).

Die Abwesenheit muss dem geriatrischen Nachtpflege-Team frühzeitig gemeldet werden, spätestens jedoch am Morgen bis 09.00 Uhr. Bei fehlender oder zu später Abmeldung wird die Grundtaxe in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist für maximal fünf Wochen möglich, ausgenommen bei Spitalaufenthalt. Nach dieser Zeit erlischt der Nachtpflegeplatz automatisch und wird weiter vergeben.

6 Transportdienst

Gäste der Nachtpflege können unseren Transportdienst nicht in Anspruch nehmen und müssen privat gebracht und wieder abgeholt werden.

7 Kündigung

Bei Austritt aus der geriatrischen Nachtpflege ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten, ausgenommen bei stationärem Eintritt in das Pflegezentrum Sonnenberg sowie bei Todesfall.

Die Kündigung muss schriftlich der Bettendisposition gemeldet werden.